

## Antrag P 18

### Titel: Sozialgerichtsbarkeit

**Antragsteller: AWO Kreisverband Plön e.V. / AWO Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V.**

#### Die Kreiskonferenz möge beschließen:

Die AWO Kreiskonferenz Plön möge zur Weiterleitung an die Landeskonferenz beschließen: Die AWO fordert die Landesregierung in Schleswig-Holstein auf, dafür zu sorgen, dass Verfahren vor den Sozialgerichten in Schleswig-Holstein in der ersten Instanz nicht länger als drei Monate dauern dürfen. Die Verfahrensdauer in der zweiten Instanz darf ein Jahr nicht überschreiten. Solange diese Verfahrensdauer nicht erreicht ist, darf es keine Abordnungen geben. Neben verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen ist wie bei den Arbeitsgerichten ein Güteverfahren vorzuschalten und die Vergleichsbereitschaft der Parteien zu fördern. In den nächsten Haushaltsjahren ist der Stellenplan der Sozialgerichte entsprechend der obigen Vorgaben anzupassen.

#### Begründung:

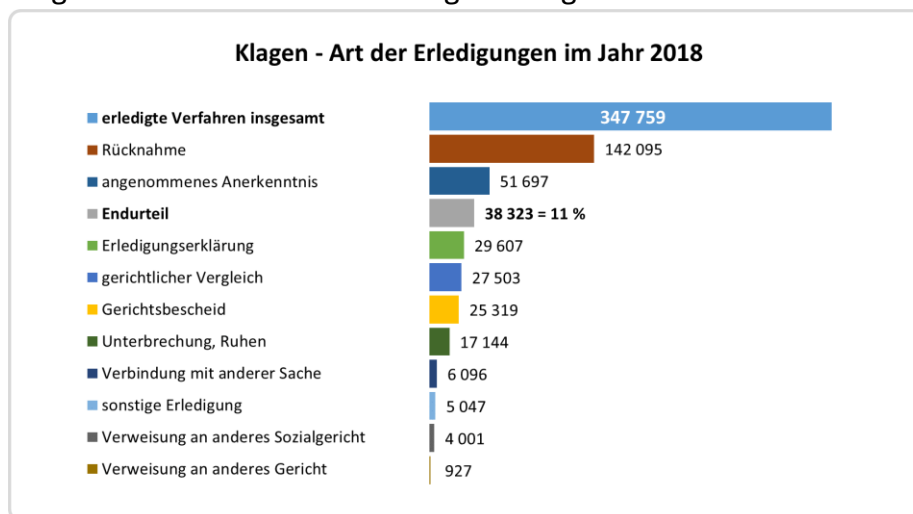
Die durchschnittliche **Verfahrensdauer** betrug 15,1 Monate. Von insgesamt 355.297 Klageverfahren wurden gemäß dem folgenden Diagramm 58.612 innerhalb von 3 Monaten, 46.870 nach 3 bis 6 Monaten und weitere 80.049 Verfahren nach 6 bis 12 Monaten nach Eingang erledigt. 25.03.2020.

Bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Klageverfahren vor den Sozialgerichten (bezogen auf die Zahl der erledigten Verfahren) ist zu beachten, dass die Mehrzahl der Klagen nicht durch Urteil, sondern durch Klagerücknahme, Anerkenntnis, Erledigung, Vergleich, ... beendet wird. **Nur 38.323 der im Jahr 2018 erledigten 347.759 Klageverfahren (= 11 %) wurden durch Urteil beendet.** Daher ergeben sich auch erheblich längere Verfahrensdauern bei einer Erledigung durch Urteil. Während die durchschnittliche Verfahrensdauer (einschließlich Erledigung durch Urteil) bei 15,2 Monaten liegt, liegt die durchschnittliche statistische Verfahrensdauer bei Erledigung durch Urteil bei 25,0 Monaten.

Erledigungen insgesamt 15,2 Monate  
davon durch Urteil 25,0 Monate

Aus der Tabelle oben ergibt sich also die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Jahr 2018 in erster Instanz vor den deutschen Sozialgerichten erledigten Verfahren mit 15,2 Monaten sowie auch die Verfahrensdauer der davon durch Urteil erledigten Verfahren mit 25 Monaten.

Aus dem folgenden Diagramm ergibt sich die Art der Erledigung im Hinblick auf die insgesamt im Jahr 2018 erledigten Klageverfahren:



Datenquelle: [Statistisches Bundesamt, Publikation vom 16. September 2019](#), Fachserie 10 Reihe 2.7- 2018, 2\_8

## Untätigkeitsklagen

Anfang des Jahres 2017 waren bei den Sozialgerichten in der ersten Instanz 458.053 Verfahren anhängig (vgl. das folgende Diagramm und oben zu 1.). Im Laufe des Jahres 2017 kamen 342.767 Neuzugänge hinzu. Davon waren 20.715 Untätigkeitsklagen. Dies entspricht für das Jahr 2017 einem Anteil von ca. 6 % an den Neuzugängen. Etwa **jede 17. Klage** war 2017 also eine Untätigkeitsklage. Datenquelle: [Statistisches Bundesamt, Publikation vom 16. September 2019](#), Fachserie 10 Reihe 2.7- 2018, 1\_1

## Landessozialgerichte

Die deutschen Landessozialgerichte konnten im Jahr 2018 insgesamt 26.229 Berufungsverfahren erledigen. Die Mehrzahl dieser Erledigungen stammten aus den Gebieten Rentenversicherung (7.283), Hartz 4 (4.931) und Krankenversicherung (3.839). Datenquelle: [Statistisches Bundesamt, Publikation vom 16. September 2019](#), Fachserie 10 Reihe 2.7- 2018, 5\_4\_1

Neben den 26.229 Berufungsverfahren konnten die Landessozialgerichte noch 198 Verfahren in der ersten Instanz (141 Klagen und 57 Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz), 313 Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz in der Rechtsmittelinstanz und 14.103 Beschwerdeverfahren erledigen.

Datenquelle: [Statistisches Bundesamt, Publikation vom 16. September 2019](#), Fachserie 10 Reihe 2.7- 2018, Tabellenblätter 4\_1, 6\_1 und 7\_1

**Bundessozialgericht** Die Zahl der Revisionsverfahren vor dem Bundessozialgericht ging von 2006 bis 2018 von 1089 auf 991 leicht zurück.

Datenquelle: [Statistisches Bundesamt, Publikation vom 16. September 2019](#), Fachserie 10 Reihe 2.7- 2018, Tabellenblatt 8\_1